

Jahresbericht 2009

**Beratungsstelle
für Eltern, Kinder und Jugendliche**

Martin-Heyden-Straße 13
52511 Geilenkirchen
Telefon 02451 / 2124 und 2544
Telefax 02451 / 628420
eb-gk@caritas-heinsberg.de
www.caritas-heinsberg.de
Online-Beratung: www.beratung-caritas-ac.de

Einleitung	Seite	1
<ul style="list-style-type: none">• Leitungswechsel in der Beratungsstelle		
Das neue Familienverfahrensgesetz (FamFG) und die Bedeutung für die Beratungsstelle	Seite	3
Thema Wartezeit	Seite	6
Das Berichtsjahr im Überblick	Seite	7
Einzelfallbezogene Leistungen		
<ul style="list-style-type: none">• Gesamtfallzahl• Wartezeit• Altersgliederung• Familienkonstellationen• Wohnorte der Ratsuchenden		
Merkmale/Beratungsanlässe (geänderte Erfassung)	Seite	10
<ul style="list-style-type: none">• Unversorgtheit des jungen Menschen• Unzureichende Förderung/Betreuung/Versorgung• Gefährdung des Kindeswohls• Eingeschränkte Erziehungskompetenz• Belastungen des jungen Menschen• Auffälligkeiten im sozialen Verhalten• Entwicklungsauffälligkeiten/seelische Probleme• Schulische/berufliche Probleme		
Einzelfallübergreifende Leistungen	Seite	12
<ul style="list-style-type: none">• Vernetzungsaktivitäten		
Das Team	Seite	14
<ul style="list-style-type: none">• Die hauptamtlichen Mitarbeiter/innen• Ehrenamtliche Mitarbeit• Öffnungszeiten und Terminvergabe		

Liebe Leserin, lieber Leser,

hiermit legt die Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche in Geilenkirchen ihren 46. Tätigkeitsbericht für die Zeit vom 01.01. - 31.12.2009 vor.

Wer regelmäßig Tätigkeitsberichte verfasst, kennt das: Man überlegt, was ist über die statistischen Daten hinaus für die Leserinnen und Leser interessant, was ist vielleicht zuviel oder Wiederholung? Obwohl wir über keine spektakulären Ereignisse und Veränderungen berichten können, haben wir doch Interessantes und Informatives mitzuteilen.

Die Beratungsstelle besteht nun seit 46 Jahren – davon vier Jahre in Trägerschaft des Caritasverbandes für die Region Heinsberg. Die Bevölkerung identifiziert unsere Einrichtung oft mit "Caritas-Beratungsstelle" – sie ist ein Baustein im Gesamtberatungs- und Therapieangebot der Caritas-Jugendhilfe. An dieser Stelle möchten wir uns als Team für die vielfältige Unterstützung, die gute Kooperation und das uns entgegengebrachte Vertrauen bei unserem Träger, dem Caritasverband für die Region Heinsberg, herzlich bedanken. Gleichzeitig danken wir auch unseren zahlreichen Kooperationspartnern für die gute Zusammenarbeit.

Im letzten Jahresbericht wurde u. a. über die verschiedenen Kooperationsangebote für Familienzentren (z. B. Offene Sprechstunde, Erziehungscafé, Fachberatung) und Kooperationsverträge sehr ausführlich berichtet. Wir stehen weiterhin mit acht Einrichtungen in vertraglich vereinbarter Kooperation:

- Städt. Kindertagesstätte Familienzentrum Teveren
- Kath. Familienzentrum Arche Noah, Übach-Palenberg
- Familienzentrum AWO Kindertagesstätte, Boscheln
- Familienzentrum Christl. Kindergartenverein Rappelkiste, Frelenberg
- Familienzentrum Kindergarten Lindenbaum e. V., Gangelt-Breberen
- Kath. Familienzentrum St. Lambertus, Selfkant-Höngen
- Zwei Familienzentren im Verbund

AWO Kindertagesstätte Geilenkirchen-Stadtmitte, Beamtenweg

AWO Kindertagesstätte Bauchem, Jahnstraße

Leitungswechsel in der Beratungsstelle

Unser bisheriger Leiter, Herr Wilfried Voßen (Dipl.-Psychologe, Psychologischer Psychotherapeut), beendete durch Altersteilzeit am 31.12.2009 seine Dienstzeit. Seit 1992 war er Leiter dieser Stelle und hat an der Gestaltung und Entwicklung der Jugendhilfelandchaft im Kreis Heinsberg wesentlich mitgewirkt.

Herr Voßen war Mitinitiator des Arbeitskreises "Sexueller Missbrauch" der Erziehungsberatungsstellen. Neben der therapeutischen Arbeit mit Missbrauchsoffern entwickelte er auch die Arbeit mit älteren Kindern und jugendlichen Tätern und etablierte diese Arbeit als ein besonderes Angebot der Beratungsstelle.

In vielen Arbeitskreisen, Fachgremien und in unserem Team wurde seine hohe Fachlichkeit sehr geschätzt. Die gute Kooperation mit der öffentlichen Jugendhilfe war ihm immer sehr wichtig. Dies hat dazu beigetragen, dass sich die Beratungsstelle zu einer verantwortlichen und partnerschaftlich-kooperierenden Institution im Gesamtbild der Jugendhilfelandchaft des Kreises Heinsberg entwickelt hat. Das Team der Beratungsstelle dankt Herrn Voßen für die langjährige sehr gute und erfolgreiche Zusammenarbeit und wünscht ihm für seinen neuen Lebensabschnitt alles Gute und Freude bei der Umsetzung seiner vielfältigen Pläne.

Frau Lyra Anton ist seit dem 01.01.2010 die neue Leiterin der Beratungsstelle. Als Diplom-Psychologin und systemische Paar- und Familientherapeutin hat Frau Anton durch ihre langjährige beraterische und therapeutische Arbeit im Bereich der Erziehungsberatung, der Kinder- und Jugendhilfe und der Sozialpädiatrie umfangreiche Fachkenntnisse erworben. Sie bringt alle Voraussetzungen für die Fortführung und Weiterentwicklung der bewährten Arbeit der Beratungsstelle mit und wir wünschen uns eine gute Zusammenarbeit.

Das Team der Beratungsstelle und
Lyra Anton (Dipl. Psych.)
Leiterin der Beratungsstelle
(seit 01.01.2010)

Das neue Familienverfahrensgesetz (FamFG) und die Bedeutung für die Beratungsstelle

Seit dem 01.09.2009 ist das neue Familienverfahrensgesetz (Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit - FamFG) in Kraft getreten. Das neue Gesetz geht davon aus, dass die rechtlichen Konflikte der Eltern oft in der gestörten Paarbeziehung ihren Ursprung haben und daher **vor** einer möglichen richterlichen Entscheidung alles versucht werden soll, Eltern, die sich trennen oder schon geschieden sind, zum Wohle des Kindes zu einem Einvernehmen zu bewegen. Eigenverantwortliche Lösungen im Interesse der Kinder sollen so früh wie möglich erarbeitet werden.

In unserer Beratungsstelle stellen Eltern mit ihren Kindern, die eine Trennung durchleben oder eine Scheidung zu bewältigen haben, einen hohen Anteil der Ratsuchenden dar. Häufig sind Fragen des Sorgerechts, des Aufenthaltes oder des Umgangs mit den Kindern strittig oder hochstrittig. In diesen Fällen sind meist schon das Familiengericht, die Anwälte und das Jugendamt involviert.

Schon seit der Kindschaftsrechtsreform (1990) haben Eltern einen Rechtsanspruch auf Beratung und Unterstützung bei der Entwicklung eines gemeinsamen Konzeptes zur Wahrnehmung der elterlichen Sorge nach Trennung und Scheidung. Die Beratungsstelle hat daher eine langjährige Erfahrung in diesem Bereich. Die klientenorientierte Kooperation mit den beteiligten Personen und Einrichtungen ist ein wichtiger Bestandteil der lösungsorientierten Arbeit mit Trennungs- und Scheidungsfamilien.

Die Gesetzesreform bedeutet für Familiengerichte, Anwälte, Jugendamt, Verfahrensbeistände sowie Beratungsstellen einen Wandel im Verhältnis zueinander, in Arbeitsweisen und Abläufen - alle zusammen bilden sie die so genannte Verantwortungsgemeinschaft. Ein Schwerpunkt des Gesetzes ist das Vorrang- und Beschleunigungsgebot. Zuvor ergingen Entscheidungen des Familiengerichts zum Sorge- und Umgangsrecht oft erst nach längerer Zeit, so dass es häufig zu einer Unterbrechung des Umgangs zwischen einem Elternteil und dem Kind kam. Dies bedeutete oftmals

eine zusätzliche seelische Belastung für die betroffenen Kinder. Nach der Reform ist das Familiengericht in Kindschaftssachen (elterliche Sorge, Aufenthalt des Kindes, Umgangsrecht, Herausgabe des Kindes) verpflichtet, innerhalb eines Monats nach Beginn des Verfahrens die Beteiligten - also die Eltern (Kinder ab dem 14. Lebensjahr) - in einem Erörterungstermin anzuhören. Dies hat Auswirkungen für die Aufgabenwahrnehmung des Jugendamtes, dessen Vertreter/in im ersten Termin persönlich angehört werden muss. Ziel ist es, eine einvernehmliche Konfliktlösung zu erreichen. Hierbei kann auch die Beratungsstelle hinzugezogen werden.

Gelingt es den Eltern nicht, eine einvernehmliche Lösung zu finden, so **weist** das Familiengericht auf die Möglichkeiten der Beratung durch die Beratungsstellen und Dienste der Träger der Kinder- und Jugendhilfe und in geeigneten Fällen auf die Möglichkeit der Mediation **hin**. Das Gericht kann sogar **anordnen**, dass die Eltern an einer Beratung teilnehmen. Diese Form der "verpflichtenden" Beratung stellt für die Beratungsstellen eine fachliche Veränderung dar.

Eine "angeordnete" Beratung kann aber auch Eltern darin unterstützen, eine Hilfe im Interesse ihres Kindes anzunehmen und sich auf einen Beratungsprozess einzulassen. Eltern, die sonst nie zu einer Beratungsstelle gegangen wären, können hier erfahren, dass Beratung ihnen dabei helfen kann, eigenverantwortlich eine einvernehmliche Lösung zu erarbeiten.

Die im Gesetz geforderte Bildung von interdisziplinären Arbeitskreisen hat im Amtsgerichtsbezirk Geilenkirchen bereits eine lange und erfolgreiche Tradition. Schon seit 1993 wurde auf Initiative des Familiengerichtes und der Beratungsstelle Geilenkirchen ein entsprechender Arbeitskreis gebildet. Familienrichter, Anwälte, Mitarbeiter des Jugendamtes, Mitarbeiter der Beratungsstelle, Verfahrensbeistände und Mediatoren diskutieren praxisnah z. B. folgende Themen:

- mögliche Auswirkungen von Trennung und Scheidung auf die Kinder
- Neuregelungen der gesetzlichen Bestimmungen und Auswirkungen für die jeweiligen Institutionen
- Umgangs- und Sorgerechtsregelungen

-
- Möglichkeiten zur Verbesserung der Kooperation aller beteiligten Institutionen
 - Betrachtung möglicher Lösungsansätze aus unterschiedlichen Perspektiven
(z. B. juristisch, pädagogisch, psychologisch und aus kindlicher Sicht)

Im Interesse der Kinder und ihrer Eltern sind alle beteiligten Professionen aufgefordert, stärker aufeinander zuzugehen und sich über die jeweiligen Aufgaben und Handlungsmöglichkeiten kundig zu machen.

Die konstruktive Kooperation dient der Optimierung der Zusammenarbeit und hilft den betroffenen Familien sowie den Helfersystemen, schnellere und im Idealfall auch bessere Lösungen zu finden.

Thema Wartezeit

Eine gewisse Wartezeit zwischen Anmeldung und erstem Fachkontakt mit kontinuierlicher Weiterarbeit (Beratung/Therapie) lässt sich bei einer hohen Frequentierung der Beratungsstelle mit gleichem Personalstand nicht vermeiden.

Obwohl wir seit Jahren unter Beibehaltung der fachlichen Qualität die Wartezeit verringern konnten, hört man doch immer wieder die alte "Mär" über immens lange Wartezeiten. Vor 30 - 40 Jahren gab es Wartezeiten bis zu einem halben Jahr. Das ist lange her. Dennoch sind die Berichte über eine lange Wartezeit immer noch zu hören.

In den letzten Jahren, so zeigt die Statistik, erhalten zwischen 65 und 68 % der Ratsuchenden bei Neu- bzw. Wiederanmeldung entweder einen sofortigen Beratungstermin oder aber bis spätestens zwei Wochen nach Anmeldung.

In akuten Krisensituationen erhalten Ratsuchende innerhalb kürzester Zeit ein Beratungsgespräch, telefonisch oft sogar am selben Tag, in der Beratungsstelle in der Regel innerhalb von ein bis zwei Tagen. Auch jugendliche Selbstmelder bekommen möglichst zeitnah einen Termin, da diese sich oftmals spontan melden, wenn es „brennt“. Erfahrungsgemäß finden einige von ihnen nach ein paar Tagen Wartezeit den Weg zur Beratungsstelle nicht mehr, obwohl sie weiterhin Hilfe benötigen.

Eine Wartezeit über zwei Monate ist sehr selten (0,5 %). Häufig erklärt sie sich durch Urlaub oder Krankheit der Ratsuchenden oder das Bemühen, alle beteiligten Personen gleichzeitig an einen Tisch zu bekommen.

Unsere Anstrengungen, Familien möglichst frühzeitig ein Erstgespräch mit unmittelbar anschließender Beratung/Therapie anzubieten, zeigen Erfolg. Wir hoffen, diesen hohen Standard im Sinne unserer Klienten auch in Zukunft beibehalten zu können.

Das Berichtsjahr 2009 im Überblick

Einzelfallbezogene Leistungen

Im vergangenen Jahr arbeiteten wir mit einer **Gesamtzahl von 719 Beratungsfällen**.

Direkt in den Beratungsprozess einbezogen wurden insgesamt **1966 Personen**.

Neu aufgenommen wurden **405** Klienten, **übernommen** aus dem Vorjahr **314**.

In **430** Fällen wurde die Beratung **im laufenden Jahr abgeschlossen**.

Internetberatung wurde in **8 Fällen** in Anspruch genommen. Dabei handelte es sich in 2 Fällen um Online-Anfragen von Jugendlichen; 6 x suchten Eltern auf diesem Wege Rat.

Wartezeit zwischen Anmeldung und erstem Fachkontakt (bei Neuaufnahmen):

bis zu 14 Tage	bei 271 Beratungsfällen	66,9 %
bis zu 1 Monat	bei 102 Beratungsfällen	25,2 %
bis zu 2 Monate	bei 30 Beratungsfällen	7,4 %
länger als 2 Monate	bei 2 Beratungsfällen	0,5 %

Zwei Drittel der Ratsuchenden bekommt innerhalb von 14 Tagen ein Terminangebot. Innerhalb von vier Wochen sind 92 % der Neuanmeldungen bei uns in persönlichem Fachkontakt. Nach wie vor leisten wir in Krisenfällen unmittelbar Hilfe.

Altersgliederung (alle Fälle)

Alter	männl.	weibl.
bis unter 3 Jahren	11	6
3 " " 6 "	50	41
6 " " 9 "	74	56
9 " " 12 "	88	49
12 " " 15 "	91	63
15 " " 18 "	63	64
18 " " 21 "	25	24
21 " " 24 "	2	8
24 " " 27 "	1	3

Familienkonstellationen (alle Fälle)

Kind/Jugendliche/r lebt bei:

leiblichen Eltern	44,4 %
leibl. Elternteil mit Stiefelerteil bzw. festem Partner	18,8 %
allein erziehender Mutter/allein erziehendem Vater	30,2 %
Verwandten, Pflegeeltern, Heim, Wohngemeinschaft, eigene Wohnung	6,6 %

Auch im Berichtsjahr zeigen die Lebenskontexte unserer Klienten das gewohnte Bild. Über die Hälfte der bei uns vorgestellten Kinder und Jugendlichen lebt demnach nicht mehr in ihrer Ursprungsfamilie. Im Vergleich zu den Anteilen an der Gesamtbevölkerung stellt dies eine deutliche Überrepräsentanz dieser Stichprobe dar - ein Zeichen dafür, dass unser Beratungsangebot diese Familien bzw. Kinder und Jugendlichen, die nach fachlicher Erfahrung ein erhöhtes Entwicklungs- und Störungsrisiko aufweisen, sehr gut erreicht.

Wohnorte der Ratsuchenden (alle Fälle)

	Anzahl	
Geilenkirchen	309	43,0 %
Übach-Palenberg	213	29,6 %
Gangelt	61	8,5 %
Selfkant	25	3,5 %
Heinsberg	35	4,9 %
Waldfeucht	10	1,4 %
Hückelhoven	42	5,8 %
Erkelenz	8	1,1 %
Wassenberg	10	1,4 %
Wegberg	6	0,8 %

Die oben stehende Verteilung zeigt deutlich, dass die Wahl der Standorte der Beratungsstellen im ländlichen Gesamteinzugsbereich sehr klientenfreundlich ist. Die Ratsuchenden orientieren sich nach der für sie primär zuständigen Beratungsstelle. Allzu lange Wege werden vermieden, Wohnortnähe ist erreicht. Das Wunsch- und Wahlrecht für die Familien ist durch drei Erziehungsberatungsstellen im Kreis Heinsberg gesichert.

Familien mit mindestens einem Elternteil ausländischer Herkunft

Ausland	123	17,1 %
Deutschland	596	82,9 %

Diese Verteilung zeigt, dass auch Familien mit Elternteilen ausländischer Herkunft den Weg in die Beratungsstelle finden. Der Anteil der ausländischen Bevölkerung in Nordrhein-Westfalen beträgt laut Statistischem Bundesamt (31.08.2009) 8,5 - 11 %.

Merkmale/Beratungsanlässe (Mehrfachnennungen möglich, Angaben in absoluten Zahlen entsprechend der Statistik der Kinder- und Jugendhilfe des Landes Nordrhein-Westfalen)

<p>1. Unversorgtheit des jungen Menschen</p> <p>darunter zählen: z. B. Ausfall der Bezugspersonen wegen Krankheit, stationärer Unterbringung, Inhaftierung, Tod</p>	0
<p>2. Unzureichende Förderung/Betreuung/Versorgung des jungen Menschen in der Familie</p> <p>darunter zählen: ausgeprägt defizitäre Lebensumstände, Armut/ wirtschaftliche Not</p>	46
<p>3. Gefährdung des Kindeswohls</p> <p>darunter zählen: Vernachlässigung, Erziehungsunfähigkeit, körperliche, seelische oder sexuelle Kindesmisshandlung in der Familie/ Pflegefamilie, körperliche, seelische oder sexuelle Kindesmisshandlung außerhalb der Familie, Verdachtsklärung bei sexueller Kindesmisshandlung</p>	65
<p>4. Eingeschränkte Erziehungskompetenz</p> <p>darunter zählen: Erziehungsunsicherheit, Verwöhnung/Overprotection/ Inkonsequenz, Interaktions-/Kommunikationsdefizite, Überforderung in typischen Entwicklungsphasen, Überforderung mit der Erziehung</p>	389
<p>5. Belastungen des jungen Menschen durch Problemlagen der Eltern</p> <p>darunter zählen: körperliche oder seelische Erkrankung, Suchterkrankung oder Tod eines Elternteils/der Eltern, besondere Belastungssituationen/erhebliche Einschränkungen</p>	174
<p>6. Belastungen des jungen Menschen durch familiäre Konflikte</p> <p>darunter zählen: Paarkonflikte, Partnerschaftsgewalt, Trennung/Scheidung, Umgangs-/Sorgerechtskonflikte, Konflikte in zusammengesetzten Familien, Störungen der Eltern-Kind-Beziehung, migrationbedingte Konfliktlagen</p>	474

-
- 7. Auffälligkeiten im sozialen Verhalten des jungen Menschen** 483
darunter zählen:
Aggressivität/Gewalt, Kontaktprobleme/Isolation/ Unsicherheit, abweichendes Sozialverhalten/andere Störungen im Sozialverhalten, Geschwisterrivalität, Oppositionshaltung/Provokation, Probleme mit Gleichaltrigen/Störungen in sozialen Beziehungen, Verwahrlosung, Delinquenz/Straftat/Stehlen, Drogen-/Alkoholkonsum, Computer-/Onlineabhängigkeit
- 8. Entwicklungsauffälligkeiten/seelische Probleme des jungen Menschen** 244
darunter zählen:
Entwicklungsrückstände, Ängste/Zwänge, psychosomatische Auffälligkeiten, Ess-Störungen, selbst verletzendes Verhalten, ADS/ADHS, suizidale Tendenzen, andere seelische Probleme/Belastungsreaktionen, Belastung durch eigene körperliche Erkrankung, sexuelle Auffälligkeiten, Täterverhalten
- 9. Schulische/berufliche Probleme des jungen Menschen** 203
darunter zählen:
Arbeits- und Leistungsprobleme, Schulreife/Schullaufbahn, Auswirkungen von ADS/ADHS, Minderbegabung, Hochbegabung, schulvermeidendes Verhalten, Teilleistungsstörungen, migrationbedingte Leistungsprobleme

Einzelfallübergreifende Leistungen

23 Veranstaltungen für Eltern

Informationsabende, Eltern-/Erziehungscafés in Familienzentren

8 Elternkurstermine

"Starke Eltern - Starke Kinder"

3 Elternveranstaltungen zum Thema "Sexueller Missbrauch"

11 Auswertungs-/Kooperationstreffen mit Familienzentren

45 Offene Sprechstunden in den Familienzentren

Vernetzungsaktivitäten

Teilnahme an fortlaufenden Konferenzen/Arbeitskreisen

- Arbeitskreis gegen sexuellen Missbrauch der Beratungsstellen im Bistum Aachen
- Arbeitskreis Trennung und Scheidung, Amtsgerichtsbezirk Geilenkirchen
- Konferenzen der Berufsgruppen aus Verwaltung, Sozialarbeit/Sozialpädagogik, Heilpädagogik und Psychologie der Beratungsstellen im Bistum Aachen
- Konferenzen der Leiter/innen der Beratungsstellen im Bistum Aachen
- Arbeitskreis aufmerksamkeitsgestörte/hyperaktive Kinder
- Arbeitskreis Hochbegabung
- Kooperationstreffen der drei Beratungsstellen für Eltern, Kinder und Jugendliche im Kreis Heinsberg
- Runder Tisch gegen häusliche Gewalt und sexuellen Missbrauch im Kreis Heinsberg
- Arbeitskreis Suchtprophylaxe des Kreises Heinsberg
- Arbeitskreis Essstörungen des Kreises Heinsberg

Kinder- und jugendhilfepolitische Gremienarbeit

- Arbeitsgemeinschaft „Erziehungsberatung“ gemäß §§ 78/80 KJHG
- Arbeitsgemeinschaft „Hilfen zur Erziehung“ gemäß §§ 78/80 KJHG
- Arbeitskreis „Hilfen zur Erziehung“ der kath. Träger der Region Heinsberg
- Arbeitsgemeinschaft kath. Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfen in der Diözese Aachen (AGkE)
- Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendpsychiatrie

Das Team

Die hauptamtlichen Mitarbeiter/innen

Lyra Anton	Dipl.-Psychologin, Systemische Paar- und Familientherapeutin, Leiterin seit 01.01.2010 (Vollzeit)
Irmgard Cranen	Dipl.-Psychologin (6 Std./Woche)
Elke Mainz	Diplompädagogin, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin (32,41 Std./Woche)
Bärbel Montag	Dipl.-Sozialarbeiterin/ Dipl.-Heilpädagogin Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin (Vollzeit)
Irmgard Schmitz	Verwaltungsangestellte (Vollzeit)
Manfred Schmitz	Dipl.-Sozialarbeiter (Vollzeit)
Wilfried Voßen	Dipl.-Psychologe, Psychologischer Psychotherapeut Leiter der Beratungsstelle (bis 31.12.2009) (Vollzeit)

Ehrenamtliche Mitarbeit

Anne-Kathrin Engemann	Dr.-med., Kinderärztin
-----------------------	------------------------

Öffnungszeiten:

Montags bis freitags von 8.30 - 12.30 Uhr und

Montags bis donnerstags von 13.30 - 17.00 Uhr.

In dieser Zeit nehmen wir Anmeldungen an. Die Terminvergabe geschieht flexibel nach Vereinbarung auch außerhalb der Öffnungszeiten.

Unsere Beratung ist kostenfrei. Wir unterliegen der gesetzlichen Schweigepflicht.

Haben Sie noch Fragen oder Anregungen?

Oder möchten Sie mehr über unsere Beratungsstelle und Beratungsangebote erfahren? Wir stehen Ihnen gerne für weitere Informationen zur Verfügung.